

An
-alle Mitglieder des OÖ Elektro- und
Einrichtungsfachhandels
-Sparte Handel der WKOÖ
-Abteilung Recht und Organe der WKOÖ
-Abteilung Finanz- und Rechnungswesen der WKOÖ

**Landesgremium OÖ des Elektro- und
Einrichtungsfachhandels**
Sparte Handel
Wirtschaftskammer Oberösterreich
Hessenplatz 3 | 4020 Linz
T 05-90909-4121 | F 05-90909-4129
E elektroeinrichtungsfachhandel@wkoee.at
W <http://wko.at/oe/elektroeinrichten>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Mag. WH/ER

Durchwahl
4121

Datum
13.09.2021

Einladung **Tagung des Landesgremiums OÖ des Elektro- und Einrichtungsfachhandels**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie zur Tagung des Landesgremiums OÖ des Elektro- und Einrichtungsfachhandels ein:

Datum: **Mittwoch, 6. Oktober 2021**
Uhrzeit: **14:00 Uhr**
Ort: **Julius-Raab-Saal, WKO Oberösterreich,
Hessenplatz 3, 4020 Linz**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung Protokoll der letzten Gremialtagung
4. Bestellung eines Protokollprüfers
5. Beschluss: Grundumlage 2022 (unveränderter Grundumlagenbeschluss)

317	LG Elektro- und Einrichtungsfachhandel <small>Beschluss der Fachgruppentagung am 08.10.2021. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</small>	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Berufszweigen: <ul style="list-style-type: none"> - Elektrohandel € 128,50 - Einrichtungshandel € 128,50 - alle Sonstigen (insb. Videotheken) € 46,90 Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte des zutreffenden Berufszweiges Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal zu entrichten. Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliederschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 128,50 € 128,50 € 46,90 € 23,45
-----	--	---	--

6. Allfälliges

Teilnahmeberechtigt an der Gremialtagung sind nur Mitglieder des Landesgremiums. Juristische Personen und sonstige Rechtsträger haben zur Ausübung ihrer Rechte in der Gremialtagung eine physische Person, die die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht gem. § 85 Abs. 2 WKG erbringt, zu bevollmächtigen. Die erteilte Vollmacht ist bei der Sitzung vorzulegen. Eine Vertretung veränderter Gremialmitglieder ist unzulässig.

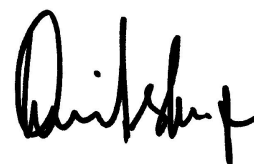
Bitte beachten Sie die zu der Zeit geltenden COVID-19-Bestimmungen.

Geben Sie uns bitte telefonisch (05-90909-4121), per E-Mail oder per Fax mit beiliegender Anmeldung **bis spätestens 24. September 2021** Ihre Teilnahme bekannt.

Freundliche Grüße



KommR Ing. Hubert Kastinger
Obmann



Mag. Harald Wintersteiger
Geschäftsführer

Beilagen:
Anmeldeformular